

Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]
Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz
Band: 60 (1977)
Heft: 11

Artikel: Ein denkwürdiger Sonntag
Autor: Morf, Max P.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-412436>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Freidenker

Monatsschrift der Freidenker-Vereinigung der Schweiz

Nr. 11 66. Jahrgang

Aarau, November 1977

Sie lesen in dieser Nummer...

Kirchensteuergeld für
Abstimmungspropaganda
Albrecht von Haller — religiöser
Freidenker

Paulus — der Stifter des Christentums
2. Teil

Kostproben aus «Göpfi 5»

Ein denkwürdiger Sonntag

Ueber das Wochenende vom 24./25. September 1977 ging eine der bedeutendsten Abstimmungstage der schweizerischen Geschichte über die Bühne. Für viele von uns Freidenkern mag das Verdikt des Volkes über gewisse Vorlagen unerklärlich oder sogar enttäuschend sein.

Auch wenn die CVP noch so frohlockt und sich zur Alleinsiegerin erklären mag, haben wir nicht den geringsten Grund, zu resignieren. Dieser Abstimmungskampf hat einmal mehr deutlich gezeigt, welchen Standpunkt diese sich gerne «progressiv» gebärdende Partei, die in einigen Sprachrohren rote Farbe zur Titelgestaltung verwendet und bei Wahlen gerne einen Zirkus amerikanischer Art in Szene setzt, zu eigen hat. Ihre Vorgängerin, die katholisch-konservative Partei, war in ihrem Aeusseren wenigstens ehrlich und deshalb sympathischer. Dass die Fristenlösungsinitiative keine Chancen hatte, angenommen zu werden, lag auf der Hand. Wenn sie nicht am Volksmehr scheitern musste, so hätte sie doch die Hürde des Ständemehrs nie überspringen können. Ohne Doppelmehrheit von Volk und Ständen geht jede Initiative bachab. Für die Fristenlösung stimmten 48,3% und dagegen 51,7% der Stimmbürger. Was die Kantone betrifft, war das Verhältnis aber 8:17. Es geht hier beileibe nicht darum, katholische Mitbürger ihrer Einstellung wegen zu kritisieren. Auch viele Protestanten, namentlich in ländlichen Gegenden, lehnten die Vorlage ab. Andererseits hatte sie im katholischen Tessin erstaunlich viele

Befürworter. Für manche, welche sich mit dieser Frage eingehend befasst hatten, war es sicherlich nicht leicht, einen Entscheid des Gewissens zu fällen. Dass das Propagandatrommelfeuer der Gegner teilweise verleumderische Züge annahm und einige Gruppen aus dem Lager der Befürworter recht ungeschickt vorgegangen waren, darf nicht bestritten werden.

Auf eine Tatsache muss aber hingewiesen werden, ohne einen neuen Kulturkampf heraufbeschwören zu wollen: Es genügt, wenn der politische Katholizismus in verhältnismässig bevölkerungsarmen Land- und Kleinkantonen eine Monopolstellung innehat, dort die Presse beherrscht (Inseratenboykott gegenüber nicht genehmen Parolen) und in einigen anderen Gebieten sich grossen Einfluss erfreut, um jede gegnerische Initiative zu Fall zu bringen, mögen die Stimmbürger des Landes noch in so grosser Mehrheit ein Ja in die Urne gelegt haben. Auch im zukünftigen Kanton Jura wird die CVP tüchtig mitmischen. Diese Fakten müssen wir in Rechnung ziehen, falls es über die Initiative für eine Trennung von Kirche und Staat zum Plebiszit kommen wird.

Ein anderes grundsätzliches Problem warf das Ergebnis über die Mieterschutzinitiative auf. Bekanntlich unterbreitete die Regierung dazu einen Gegenvorschlag. Das Volk hatte folgende Stimmmöglichkeiten:

- die Initiative anzunehmen und den Gegenvorschlag zu verwerfen
- die Initiative abzulehnen und dem

- Gegenvorschlag zuzustimmen
- beides zu verwerfen (d. h. es bleibt so, wie es bisher war)

Logischerweise konnte man nicht der Initiative und zugleich dem Gegenvorschlag zustimmen; der Stimmzettel wäre damit ungültig geworden. Hier gilt es einige Betrachtungen anzustellen. 797 326 Bürger stimmten für die Initiative und 1 043 561 lehnten sie ab! 777 583 Urnengänger befürworteten den Gegenvorschlag und 944 732 machten demselben den Garaus. Resultat: es bleibt beim gegenwärtigen Zustand. Wenn wir aber die Ja-Stimmen, die für beide Vorlagen abgegeben wurden, zusammenzählen, will das doch heissen, dass die Mehrheit der ca. 1 800 000 Urnengänger, nämlich deren 1 574 909, eine Aenderung des Status quo wünschten. Dank dem derzeit gültigen Abstimmungsmodus war es etwa über 400 000 zweifachen Neinsagern möglich, beide Vorlagen zu Fall zu bringen. Mit anderen Worten: eine wohlorganisierte Minderheit kann jegliche Reformbestrebung durchkreuzen.

Die Sache sähe anders aus, wenn dem Stimmvolk die Vorlagen so aufgetischt würden:

- wünschen Sie die Initiative anzunehmen oder nicht?
- Im Falle einer Ablehnung der Initiative, würden Sie den Gegenvorschlag annehmen oder nicht?

Bei dieser Fragestellung hätte jeder Mann Gelegenheit, ebensoviel mal Ja und Nein zu stimmen — was heutzutage leider nicht möglich ist —; und dem Volkswillen würde dabei besser Rechnung getragen. Böse Zungen behaupten, dass beim jetzt gültigen Abstimmungsverfahren ein bundesrätli-

cher Gegenvorschlag lediglich den Zweck verfolge, etwelche Aenderungen zum vornherein zu vereiteln. Man mag darüber denken, was man will. Gewiss ist, dass dieses Problem auch uns Freidenker berühren wird, falls sich die Bundesversammlung bequemt, der Initiative für die Trennung von Kirche und Staat einen einigermaßen annehmbaren Gegenvorschlag auszuarbeiten.

Das bedrückendste am Abstimmungstag war aber gewiss die Annahme der Erhöhung der Unterschriftenzahlen für Initiative und Referendum. Hier hat sich das Volk einen Teil seiner Rechte in Selbstverschuldung verschert. Sicherlich, rein zahlenmässig gesehen, könnte die bundesrätliche Vorlage gerechtfertigt sein. Die Bevölkerung hat sich in den vergangenen Jahrzehnten stark vermehrt, und auch das Frauenstimmrecht hat in Helvetiens Landen Einzug gehalten. Die Anteilnahme des Bürgers an öffentlichen Angelegenheiten ist jedoch stark gesunken. Dies ist, zugegeben, dessen eigener Fehler. Die fetten Jahre der Hochkonjunktur haben das Volk in einen süßen Dornröschenschlaf eingehüllt, was die abnehmenden Stimm- und Wahlbeteiligungen deutlich beweisen. Diese Passivität kann sich eines Tages bitter rächen.

Aber die Sache hat noch einen anderen Haken: Unsere Obrigkeit begnügt sich nicht nur mit der Erhöhung der Unterschriftenzahl für Initiativen; bereits wird in Bern verlautbart, dass auch die Sammelzeit auf 18 Monate beschränkt werden soll. Was das bedeutet, dürfte jedermann klar sein: jegliche Opposition wird fortan im Keime erstickt. Nur wer über enorme Geldmittel und Unterstützung seitens der Massenmedien verfügt, wird noch ein Anliegen vors Volk bringen können. Wird sich dasselbe eine weitere Beschneidung seiner Rechte gefallen lassen? Auf das Ergebnis dürfen wir gespannt sein.

Randgruppen der Linken und der Rechten, unpolitische Formationen und andere Opponenten der drei bürgerlichen Bundesratsparteien (die SP war gegen die Erhöhung der Unterschriftenzahl) sollen aus dem politischen Leben ausgeschaltet werden. Dabei sind es gerade diese «lästigen Querschläger», welche bis anhin das öffentliche Geschehen animiert und

die Landesregierung gezwungen haben, nicht nur in Selbstgefälligkeit zu verharren wie weiland die Gnädigen Herren zu Bern, sondern sich auch ein wenig um das zu kümmern, was ausserhalb ihres Elfenbeinturms vorgeht. Es ist unbestreitbar, dass in letzter Zeit die Anzahl der eingereichten Volksbegehren ständig zugenommen hat. Ist dies aber nicht ein Zeichen dafür, dass es bei gewissen Bevölkerungsgruppen und in einigen Landesgegenden gährt, dass unter der Kuppel des Bundeshauses am Volk vorbei regiert wird? Wünschen sich unsere Landesväter etwa, dass sich die Opposition nicht mehr mit dem friedlichen Mittel der Initiative und des Referendums den Kropf leert, sondern

Kirchensteuergeld für Abstimmungspropaganda

Die sich immer mehr auf die Veröffentlichung zwielichtiger und dunkler Affären spezialisierende Zürcher Tageszeitung «Tat» hat in ihrer Ausgabe vom 12. Oktober einen neuen empörenden Skandal aufgedeckt. Die Abstimmungspropaganda gegen die Fristenlösung wurde zum Teil aus katholischen Kirchensteuergeldern finanziert.

Schon am 1. April 1974 schenkte die Zentralkommission der römisch-katholischen Kirche der Vereinigung «Ja zum Leben» und der «Aktion für Menschenrechte» je 50 000 Franken mit der Zweckbestimmung «für die Unterstützung der Kampagne gegen die Fristenlösung des Schwangerschaftsabbruchs». Und am 15. Juni 1977 wurden aus katholisch-kirchlichen Steuermitteln an «Ja zum Leben» ein zinsloses Darlehen von 40 000 Franken zur Finanzierung einer propagandistischen Farbdruckbrochure vergabt, ferner 10 000 Franken an die Fachgruppe «Schwangerschaftshilfe» für eine entsprechende Tätigkeit und 5000 Franken an die «Caritas» zur Deckung der Kosten der Tonbildschau «Weg damit». Alle diese Vergabungen sind durch die Sitzungsprotokolle der genannten Zentralkommission erwiesen. Die zuständigen Beschlüsse wurden einstimmig gefasst. Hugo Hungerbühler, der Präsident besagter Kommission, hält sie nicht für gesetzeswidrig.

zu Molotow-Cocktails, Entführungen und anderen Gewaltmitteln greifen muss, um sich Gehör zu verschaffen? Besteht ein Zusammenhang zwischen der Einschränkung der Volksrechte und der Schaffung einer Sonderpolizeitruppe? Trotz zusichernden Worten unseres Justizministers verbleibt einem ein beklemmendes Gefühl in der Magengegend.

Unsere nach der magischen Formel 2-2-2-1 auserkorenen sieben Departementsvorsteher sowie die Tantiemen einstreichenden National- und Ständeräte brauchen sich nicht zu wundern, wenn sie eines Tages die Geister, die sie hervorgerufen haben, nicht mehr los werden können.

Max P. Morf

Der evangelische Kirchenrat liess durch einen Sprecher erklären, dass er seinerseits es für unzulässig halte, einseitig Geld für eine Abstimmungskampagne auszugeben. Auch der katholische Seelsorgerat Willy Spieler war über diese Ausgaben der Zentralkommission empört und versicherte, es gebe ja auch Katholiken, die für die Fristenlösung sind.

Auf der Regierungsdirektion des Innern des Kantons Zürich ist man sich noch nicht schlüssig, wie der Fall zu bewerten sei, wird ihn aber bestimmt untersuchen müssen, denn eine schriftliche Anfrage zweier Kantonsratsmitglieder, des Sozialdemokraten Karl Gründer und Verena Grendelmeiers vom Landesring der Unabhängigen verlangt diese Untersuchung, da es sich nach ihrer Auffassung um eine nicht duldbare Entfremdung von Steuermitteln handle.

Die nächste Sitzung der katholischen Zentralkommission dürfte nach Ansicht ihres Präsidenten recht stürmisch werden, vor allem dürfte lebhaft darüber diskutiert werden, wie die erwähnten Sitzungsprotokolle in die Hände der «Tat»-Redaktion gelangt sind.

Man kann für oder gegen die Fristenlösung sein, das ist in dieser Angelegenheit nicht das Entscheidende, sondern die Tatsache, dass die kirchliche Verwaltungszentrale der katholischen Kirchen der Schweiz aus Kir-